



Informationen zur Beantragung eines Nachteilsausgleiches bei den Dualen Ausbildungspartnern

	Handwerkskammer für Schwaben (hwk)	Industrie- und Handelskammer Schwaben (IHK)
Welche Unterlagen sind vorzulegen?	<ul style="list-style-type: none"> • Antrag • aktuelles <u>fachärztliches</u> Attest (nicht älter als 1 Jahr) 	<ul style="list-style-type: none"> • Attest von einem Facharzt bzw. Allgemeinarzt • Attest benennt die Behinderung. • Attest enthält konkrete Empfehlungen.
Bis wann muss der Antrag gestellt werden?	Bis spätestens bei Anmeldung zur jeweiligen Prüfung.	Der Antrag sollte bei Anmeldung zur Prüfung gestellt werden.
Wo finde ich den Antrag?	Der Antrag kann direkt bei Frau Münzner angefordert werden bzw. Sie finden diesen auf der Homepage!	Unter folgendem Link finden Sie den Antrag online: https://www.schwaben.ihk.de/produktmarken/berufliche-bildung/ausbildungspruefungen/v0-nachteilsausgleich-einreichung-4608692#page
Sonstige Hinweise:	Für jede Prüfung muss ein eigener Antrag gestellt werden!	
Ansprechpartner:	Frau Stephanie Münzner Siebentischstr. 52 – 58 86161 Augsburg Tel.: 0821 3259-1412 E-Mail: stephanie.muenzner@hwk-schwaben.de	Frau Jasmina Ferles Stettenstr. 1 + 3 86150 Augsburg Tel.: 0821 3162-336 E-Mail: Jasmina.Ferles@schwaben.ihk.de